



Wie es zur U-50-Stunde kam ...

Die „U-50-Stunde“, d.h. die erhöhte Unterrichtsverpflichtung für neu eingestellte Lehrkräfte im 3. und 4. Berufsjahr, wurde vom Senator für Bildung Willi Lemke zum Schuljahr 2004/2005 verordnet. Die Proteste der GEW dagegen (u.a. Aktionen vor dem Rathaus im Frühjahr 2003) waren erfolglos.

Die Einführung dieser zusätzlichen Pflichtstunde für junge Lehrkräfte hängt eng zusammen mit dem Bremer Angestelltenstreik im Frühjahr 2002. Mit mehreren Streiktagen hatten die angestellten Lehrkräfte einen Ausgleich ihrer finanziellen Benachteiligung gegenüber den Beamten gefordert. Der Senat hatte diese Forderung zunächst ignoriert, sah sich dann aber doch gezwungen, zu verhandeln. Ergebnis der Schlichtung unter Altbürgermeister Hans Koschnick war die sog. Angestelltenzulage. Sie wurde jedoch nicht dauerhaft gezahlt, sondern „abgeschmolzen“, d.h. jährlich um 50 vermindert, und ist inzwischen ganz von der Bildfläche verschwunden. Außerdem wurden damals die meisten Angestellten, die das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, nachträglich verbeamtet.

Eine Spaltung der Belegschaft

Schon während der Streiks hatte der Arbeitgeber damit gedroht, zum Ausgleich einer Besserstellung der Angestellten die Arbeitszeit der verbeamteten Lehrkräfte zu erhöhen – eine klassische Spaltung der Beschäftigten. In der Schlichtungsverhandlung versuchte die Senatsseite zu erreichen, dass die GEW einer fünfjährigen Arbeitszeitverlängerung für junge Lehrkräfte zustimmt. Die wurde vom Bremer GEW-Gewerkschaftstag abgelehnt. In den weiteren Auseinandersetzungen konnte die Arbeitszeitverlängerung aber nicht verhindert, sondern nur von 5 auf 2 Jahre reduziert werden. Es gab am Schluss keine gemeinsame Einigungserklärung, der Senat erließ einseitig die Pflichtstundenerhöhung.

Die Begründung des Senats hat sich erschöpft

Im Gesprächsvermerk der Staatsräte an den Senat über die letzte Verhandlungsrunde am 25.11.2003 hieß es, dass die Arbeitszeitverlängerung „zur Finanzierung der nichttarifvertraglichen Regelung zur Gewährung einer Zulage für angestellte Lehrkräfte“ bestimmt sei. Da diese Zulage nicht mehr existiert, wird es allerhöchste Zeit, auch die U-50-Stunde wieder abzuschaffen.

Jürgen Burger